

Be

**E** 25. SEP. 1984  
Stadtkanzlei Uster

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. September 1984

**E** 27. SEP. 1984  
Abteilung Planung /  
Hochbau / Vermessung

**3416. Baulinien.** Am 8. August 1984 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Juli 1984 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Heuwinkelstrasse sowie am Heuwinkelweg, Badstandenweg und Sagiweg.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 2. Juli 1984 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Heuwinkelstrasse sowie am Heuwinkelweg, Badstandenweg und Sagiweg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von je vier Baulinenplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. September 1984

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatschreiber:

Roggwiller

Überweisung an Verwaltungsabteilung	Zur Kenntnis- nahme	Zum Antrag an SR	Zur direkten Erledigung
Stadtpräsident			
Präsidialabteilung			
Finanzen <i>Planung</i>			
Tiefbau	X		
Hochbau	X		
Polizei/Wehrdienste			
Soziales			
Gesundh./Sport/Landw.			
Abteilungsvorsteher			
Tiefbau	X		
Rechtliche/Won.	X		
Frist bis			
Datum	25.9.84		

*siehe Anhang*

*Roggwiller*  
Staatschreiber